



Stadt Walsrode

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 05.02.2020

Pressemitteilung

Wahlbenachrichtigungskarten zu den Kommunalwahlen wurden zugestellt

Wichtige Hinweise zur Briefwahl

In den vergangenen Tagen erhielten die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ihre Wahlbenachrichtigung zu den Kommunalwahlen am 08. März 2020. Die Wahlbenachrichtigung enthält auch wichtige Hinweise zur Briefwahlmöglichkeit.

Die Stadt Walsrode weist darauf hin, dass nur wählen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat. Alle rd. 25.500 Walsroder Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, werden durch Wahlbenachrichtigungskarten über nähere Einzelheiten zur Teilnahme an den Kommunalwahlen unterrichtet.

Wer bis zum Ende der nächsten Woche (Samstag) keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Bürgerbüro im Rathaus der Stadt Walsrode, Lange Str. 22, Tel. 05161/9770, in Verbindung setzen.

Es ist ein guter demokratischer Brauch, dass man am Wahltag selbst zum Wahllokal geht. Jede Wählerin und jeder Wähler kann aber auch von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen.

Im Bürgerbüro des Rathauses besteht ab sofort auch zu dieser Wahl wieder die Möglichkeit, zu folgenden Zeiten die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben: Montag, Dienstag, Donnerstag, 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der für die Briefwahl erforderliche Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können schriftlich, u. a. per Telefax, E-Mail oder mündlich (nicht jedoch telefonisch und nicht per SMS) beantragt werden. Ein Antragsvordruck befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte, auf der auch die E-Mail-Adresse, Fax-Nummer und weitere Einzelheiten zur Teilnahme an der Wahl angegeben sind. Eine Eingabemaske befindet sich auf den Internetseiten der Stadt Walsrode (www.stadt-walsrode.de).

Ansprechpartner für die Pressemitteilung:
Klaus Bieker, Assistenz der Verwaltungsleitung, Pressesprecher
☎ 05161-977224, ✉ k.bieker@stadt-walsrode.de

Briefwahanträge müssen im Regelfall spätestens am Freitag, dem 06. März 2020, um 13.00 Uhr, vorliegen. Auf diese Frist weist die Stadt Walsrode besonders hin.

Nur wer schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können, kann den Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahlsonntag, 15.00 Uhr, beantragen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss seine Berechtigung schriftlich nachweisen. Im Übrigen schreiben die wahlrechtlichen Bestimmungen vor, dass die Briefwahlunterlagen an andere nur gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte) ausgehändigt werden dürfen.

Der Wahlbrief muss spätestens am 08. März 2020 um 18.00 Uhr bei der Stadt Walsrode, (Anschrift auf dem Wahlbriefumschlag) eingegangen sein. Später eingehende Wahlbriefe können bei der Auszählung der Stimmen nicht mehr berücksichtigt werden.